

**Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung am 21. November 2007
mit anschließender Bürgerversammlung**

Anwesende:

Gemeindevertretung	Gemeindevorstand	Ortsvorsteher
Wichmann, Alf (Vors.)	Speckhardt, Wilfried (Bgm.)	Ptak, Klaus (Meßbach)
Bertsch, Michael	Schuchmann, Gg. (1. Beig.)	Wüst, Norbert (Steinau)
Drewes Thomas	Klinger, Werner	
Keil, Uwe	Lortz, Rudolf	
Kimes, Peter	Liebig, Norbert	
Messerschmidt, Petra	Messerschmidt, Egon	
Pauker-Buß, Gabriele	Weber, Heinz	
Pollak, Fritz		
Schmelzle, Jürgen		
Schmidt, Ludwig		Gast:
Schwebel ,Heinz		Dr. Zior vom gleichn. Ing.-Büro
Stöhr, Rainer		zum TOP 3 der Bürgerversammlung
		Presse: Herr Schieck
Entschuldigt:	Schriftführerin:	Gemeindeverwaltung:
Pabst, Dieter	Mendel, Marita	Bernius, Jörg
Rämisch, Pia		
Wüst, Rainer	Beginn: 19.00 Uhr	Zuhörer: 25

TAGESORDNUNG:

1. Einbringung der 2. Nachtragsatzung mit Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2007
2. Einleitung eines Bauleitplanverfahrens in der Gemarkung Lichtenberg, Lippmannweg 15 – Beschluss zur Aufstellung eines B-Plans „Lippmannweg 15“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verb. mit § 13a BauGB
3. Beschluss über eine Veränderungssperre im Bereich des B-Plans „Lippmannweg 15“ in der Gemarkung Lichtenberg
4. Antrag der CDU-Fraktion vom 22.10.2007 zur Straßenreinigungssatzung
5. Anfrage von Frau Pauker-Buß vom 22.10.2007 zu den Sitzungsprotokollen

Direkt im Anschluss findet eine **Bürgerversammlung** statt.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Arbeit der Gemeindevertretung
2. Bericht über die Arbeit des Gemeindevorstandes
3. Vorstellung des Retentionsraums Herrensee zwischen Billings und Niedernhausen als Hochwasserschutzgebiet für den OT. Niedernhausen
4. Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

**Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung am 21. November 2007
mit anschließender Bürgerversammlung**

TOP 1.) *Einbringung der 2. Nachtragssatzung mit Nachtragsplan für das
Haushaltsjahr 2007*

Bürgermeister Wilfried Speckhardt bringt mit seiner Etatrede den 2. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2007 ein.

Der Nachtrag wird an den Haupt und Finanzausschuss zur Beratung verwiesen.

Abstimmung: Einstimmig

TOP 2.) *Einleitung eines Bauleitplanverfahrens in der Gemarkung Lichtenberg,
Lippmannweg 15 – Beschluss zur Aufstellung eines B-Plans
„Lippmannweg 15“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB in Verb. mit § 13a BauGB*

Bürgermeister Speckhardt erläutert den Sachverhalt.

Gemeindevertreter Fritz Pollak teilt mit, dass die CDU-Fraktion einer Einleitung des Bauleitplanverfahrens nicht zustimmen wird.

Petra Messerschmidt (SPD) und P. Kimes (FWF) erklären die Zustimmung ihrer Fraktionen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fischbachtal beschließt zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung innerhalb des gegenständlichen Plangeltungsbereiches die Aufstellung des Bebauungsplanes „Lippmannweg 15“ in der Gemarkung Lichtenberg gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Gleichzeitig wird beschlossen, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13 a der BauGB-Novelle 2007 (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt wird; auf eine ggf. erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB kann verzichtet werden.

Der vorläufige Geltungsbereich betrifft die Grundstücke mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Lichtenberg, Flur 2, Nr. 2 (Gebäude- und Freifläche Lippmannweg 15).

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen
 3 Nein-Stimmen

TOP 3.) *Beschluss über eine Veränderungssperre im Bereich des B-Plans
„Lippmannweg 15“ in der Gemarkung Lichtenberg*

Gemeindevertreter Stöhr teilt mit, dass die SPD-Fraktion dieser Veränderungssperre zustimmen wird.

Die CDU-Fraktion wird - laut der Gemeindevertreterin Pauker-Buß – der Veränderungssperre nicht zustimmen.

Aufgrund der §§ 14 und 16 bis 18 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316, in Verbindung mit den §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I, S. 142),

**Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung am 21. November 2007
mit anschließender Bürgerversammlung**
**beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Fischbachtal in ihrer heutigen Sitzung
folgende Satzung :**

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Grundstücke mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Lichtenberg, Flur 2, Nr. 2 (Gebäude- und Freifläche Lippmannweg 15), wie dies in dem als Anlage beigefügten Flurkartenauszug durch Umrandung eindeutig gekennzeichnet ist. Die Anlage des Flurkartenauszuges mit Eintragung des räumlichen Geltungsbereiches ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind:

a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und die einer bauaufsichtlichen Genehmigung oder Zustimmung bedürfen oder die der Bauaufsichtsbehörde angezeigt werden müssen, oder über die in einem anderen Verfahren entschieden wird;

b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen und Ablagerungen einschließlich Lagerstätten, auch wenn sie kein Vorhaben nach Buchstabe a) sind;

2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Über ausnahmsweise zulässige Vorhaben oder Veränderungen hat zunächst die Gemeindevertretung zu beschließen. Die abschließende Entscheidung über die Zulässigkeit einer Ausnahme trifft die Gemeinde im Einvernehmen mit der Baugenehmigungsbehörde.

§3

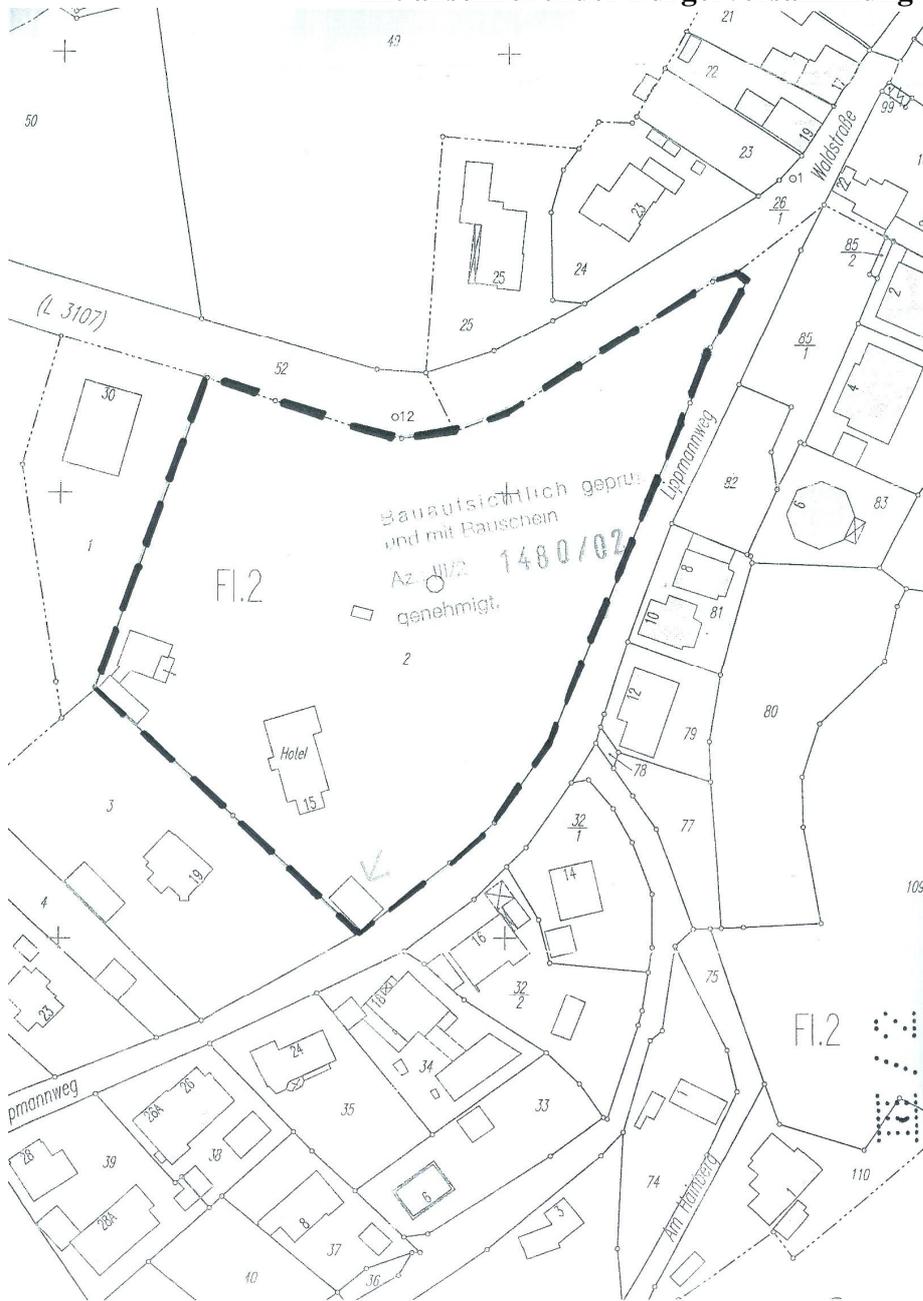
Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

(1) Die Veränderungssperre tritt mit Vollendung der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Fischbachtal in Kraft.

(2) Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Vollendung der ortsüblichen Bekanntmachung an gerechnet, außer Kraft. Sie tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan „Lippmannweg 15“ für den in § 1 dieser Satzung genannten Geltungsbereich rechtswirksam wird.

Anlage: Flurkartenauszug mit Eintragung des räumlichen Geltungsbereiches dieser Satzung

**Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung am 21. November 2007
mit anschließender Bürgerversammlung**



Abstimmung: 9 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen

TOP 4.) Antrag der CDU-Fraktion vom 22.10.2007 zur Straßenreinigungssatzung

Gemeindevertreterin Pauker-Buß begründet den Antrag der CDU-Fraktion.

Bürgermeister Speckhardt teilt mit, dass die Straßen im Neubaugebiet erst in die Straßenreinigungssatzung aufgenommen werden, wenn der Endausbau erfolgt ist.

Für die Nonroder Straße sieht der Gemeindevorstand keine Veranlassung die Satzung zu ändern.

Der Antrag der CDU-Fraktion wird abgelehnt.

Abstimmung: 3 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

**Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung am 21. November 2007
mit anschließender Bürgerversammlung**

TOP 5.) *Anfrage von Frau Pauker-Buß vom 22.10.2007 zu den Sitzungsprotokollen*

Die schriftliche Antwort des Vorsitzenden der Gemeindevertretung ging der Antragstellerin zu.

Die Antragstellerin bemängelt, dass sie auch das Protokoll vom 11.09.2007 noch nicht erhalten habe. Der Gemeindevertretervorsteher sagt eine Überprüfung in dieser Sache zu.

Ende der Sitzung: 19.40 Uhr

Niederschrift zur Bürgerversammlung

Die Fraktionen werden vertreten durch G. Pauker-Buß (CDU), P. Kimes (FWF), T. Drewes (Die Grünen), und J. Schmelzle (SPD).

TOP 1.) *Bericht über die Arbeit der Gemeindevertretung*

Gemeindevertretervorsteher A. Wichmann berichtet über die Arbeit der Gemeindevertretung im zurückliegenden Jahr. Er weist darauf hin, dass die Sitzungen relativ kurz waren und die überwiegende Zahl der Beschlüsse einvernehmlich getroffen wurden.

TOP 2.) *Bericht über die Arbeit des Gemeindevorstandes*

Bürgermeister W. Speckhardt berichtet über die Arbeit des Gemeindevorstandes seit Beginn seiner Amtszeit und bedankt sich bei seinen Kollegen im Gemeindevorstand für die gute Zusammenarbeit.

TOP 3.) *Vorstellung des Retentionsraums Herrensee zwischen Billings und Niedernhausen als Hochwasserschutzgebiet für den OT. Niedernhausen*

Dr. Zior stellt die ausgearbeiteten Planvarianten für dieses Gebiet sehr ausführlich vor.

Anfragen von den Bürgern werden von ihm entsprechend beantwortet.

**Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung am 21. November 2007
mit anschließender Bürgerversammlung**

TOP 4.) *Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger*

Es werden keine Anfragen oder Anregungen an den Gemeindevorstand gestellt.

Herr Baur vom Landhaus Baur im OT Lichtenberg meldete sich noch zu Wort und gibt eine Erklärung zum Verkauf seines Grundstückes ab. Er kann die hierzu gefassten Beschlüsse der Gemeindevertretung nicht nachvollziehen.

Bürgermeister Speckhardt gibt zu verstehen, dass die Veränderungssperre jederzeit aufgehoben werden kann, wenn die Interessen der Gemeinde Fischbachtal bei möglichen baulichen Veränderungen oder Nutzungsänderungen beachtet werden.

Ende der Sitzung: 21.17 Uhr

.....
Alf Wichmann, Gemeindevertretervorsteher

.....
Marita Mendel, Schriftführerin